STADT ESCHWEILER
Der Bürgermeister

Amtsblatt
der Stadt Eschweiler



Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Büro des Bürgermeisters - Ratsbüro
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Eschweiler ist online unter www.eschweiler.de/amtsblatt ohne weitere Bedingungen abrufbar.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

42. Jahrgang

Ausgabe Nr. 28

28.10.2026

Ihr digitales Bürgerportal:
service.eschweiler.de

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

153 Sitzung des Stadtrates am 04.11.2026 - Tagesordnung

154 29. Änderung des Flächennutzungsplans –Solarpark Deponie Warden

155 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Mirbek Turgunaliev

156 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Ibrahim Abdelaziz

157 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Dinitrijs Savkovs

158 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Yauheni Mikhasevich

159 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Tom Steinemann

160 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Erdal Egül

161 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Frau Nadja Sryfy

162 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Arnold Bezani

Hinweisbekanntmachungen

Ausschreibung von Ausbildungsstellen bei der Stadt Eschweiler

STADT ESCHWEILER
Der Bürgermeister

153

Bekanntmachung

über die Sitzung des Stadtrates am 04.11.2026

Am Mittwoch, den 04.11.2026, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1	Fragestunde für Einwohner
2	Benennung einer Stimmführung der Stadt Eschweiler in die Mitgliederversammlung des Vereines für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VABW)
3	Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
4	Eckdaten zum Haushalt 2027
5	Überplanmäßige Aufwendungen zur Finanzierung der Kosten für das laufende Haushaltsjahr 2026 innerhalb des Produktes 06 363 01 01 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien-
6	Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2027
7	Projektaufruf Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"; hier: Bereitstellung der Eigenmittel für den Zuschuss zur Erneuerung des Kunstrasens in Hastenrath
8	Wiederaufbauhilfe - Verlängerung des Kooperationsvertrages über aufsuchende Hilfen mit der StädteRegion Aachen zur Weitergabe an einen freien Träger für die Zeit ab 01.10.2026
9	Folgeunterbringung Geflüchtete Standort RWE
10	Einziehung des Parkplatzes Dechant-Deckers-Straße/Englerthstraße, Gemarkung Eschweiler, Flur 27, Flurstück 350; hier: Einziehungsverfügung
11	Stadtplanung / Bauleitung
11.1	Bebauungsplan 308 – Alter Schlachthof/Drieschplatz –; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
11.2	28. Änderung des Flächennutzungsplanes - Nördlich Dreiers Gärten –; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
12	Anträge von Fraktionen
12.1	Bekämpfung von Wildem Müll im Stadtgebiet - KI hält die Stadt sauber; hier: Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 06.10.2026
12.2	Zuschussvereinbarung mit dem Citymanagement Eschweiler e.V.; hier: Antrag der CDU und SPD Fraktionen vom 15.10.2026
12.3	Ortsteil Dürwiß – Schulweg Jülicher Straße-Schule / Überprüfung des baulichen Zustands und Herstellung der Verkehrssicherheit; hier: Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 12.10.2026
12.4	Erhöhung der Hundesteuer des Stadt Eschweiler; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2026
12.5	Erhöhung der Parkgebühren an städtischen Parkscheinautomaten; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2026
13	Kenntnisgaben
13.1	Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen
14	Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

15	Personalangelegenheiten
15.1	Beförderung eines Beamten

STADT ESCHWEILER
Der Bürgermeister

15.2 Beförderung eines Beamten

15.3 Außertarifliche Beschäftigung eines Mitarbeiters

15.4 Verlängerung der Stelle der Schulpsychologie - Antrag der SPD-Fraktion vom 15.04.2026

16 Neuwahl von Schiedspersonen in den Schiedsamtsbezirken Eschweiler I und V

17 Sachstandsbericht zur Zukunft des ehemaligen Sportplatzes in Weisweiler; Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 12.10.2026

18 Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen

19 Verkauf von Immobilien; hier: Beschluss Haupt- und Finanzausschuss vom 29.04.2026

20 Beteiligungen

20.1 RurEnergie GmbH; hier: Projekt „Freiflächen-PV-Anlage in Euskirchen Kuchenheim"

20.2 Gesellschaftsgründungen im Bereich des Geschäftsfeldes Netzdienstleistungen und -betrieb für Großrechenzentren

20.3 Veräußerung von Gesellschaftsanteilen

20.4 Anteilsverkauf einer mittelbaren Beteiligung

20.5 Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH (EwiG) hier: Wirtschaftsplan 2026-2030

21 Einführung von Bodycams für das Personal des Ordnungsamtes der Stadt Eschweiler

22 Unterbringung von geflüchteten Personen; hier: Abschluss Mietvertrag

23 Abschluss eines Nutzungsvertrages

24 Kenntnisgaben

24.1 Verlängerung eines Pachtvertrages

25 Anfragen und Mitteilungen

25.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, den 22.10.2026

Nowicki
Bürgermeister

154
Der Bürgermeister

Bekanntmachung
Vom 28.10.2026

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 16.07.2026 Az.: 35.22-2026-0072502 FNP/07 die 29. Änderung des Flächennutzungsplans –Solarpark Deponie Warden– mit folgendem Wortlaut genehmigt:

GENEHMIGUNG

„Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2026 beschlossene

29. Änderung des Flächennutzungsplans.“

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der ABK. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der ca. 24,6 ha große Änderungsbereich liegt im Nordwesten von Eschweiler zwischen der L 240 und der Wardener Straße auf der ehemaligen Zentraldeponie Alsdorf-Warden.

Wesentliches Ziel der Änderung ist, auf den Deponiescheiben 2 bis 4 die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu ermöglichen.
Entsprechend § 6 Abs. 5 BauGB, liegt die Flächennutzungsplanänderung, die das neue Planrecht für den o. g. Planbereich darstellt, mit Begründung und zusammenfassender Erklärung zu jedermanns Einsicht in der Abteilung Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, 52249 Eschweiler dauerhaft während der Öffnungszeiten bereit.
Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB und der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird hingewiesen:

1. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:
 „Abs. 3: Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
 Abs. 4: Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird."

2. § 215 Abs. 1 BauGB:
„Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind."

3. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW: „Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der städtischen Internetseite:
https://service.eschweiler.de/detail/-/vr-bis-detail/dokument/1486517/download
Bekanntmachungsanordnung
Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eschweiler gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Eschweiler, den 23.09.2026

Nowicki
Bürgermeister

155

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn Mirbek Turgunaliev,** derzeitiger Aufenthalt unbekannt, (zuletzt bekannter Aufenthalt 52249 Eschweiler, Dürener Straße 133a),

STADT ESCHWEILER
Der Bürgermeister

gerichtete Mahnung vom 13.10.2026, Mahnungsnummer **DRMA414468/5123375**, kann von dem Zahlungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 506, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 15.10.2026

Nowicki
Bürgermeister

156

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn/Frau/Firma** Ibrahim Abdelaziz, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, (zuletzt bekannter Aufenthalt 52249 Eschweiler – ohne festen Wohnsitz), gerichtete Mahnung vom 12.10.2026, Mahnungsnummer **DRMA 414458/C4-009458**, kann von dem Zahlungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 506, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 15.10.2026

Nowicki
Bürgermeister

157

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn/Frau/Firma** Dinitrijs Savkovs, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, (zuletzt bekannter Aufenthalt 5421 Lettland), gerichtete Mahnung vom 05.10.2026, Mahnungsnummer **DRMA 413851/C4-009410**, kann von dem Zahlungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 506, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 07.10.2026

Nowicki
Bürgermeister

158

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn/Frau/Firma Yauheni Mikhasevich**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete

Mahnung vom 23.09.2026, Mahnungsnummer **DRMA413011/C4-009324**, kann von dem Zahlungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 506, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 24.09.2026

Nowicki
Bürgermeister

159

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Tom Steinemann**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 14.10.2026, mit der Mahnungsnummer DRMA414478/5126871, kann vom Zahlungspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 503, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 19.10.2026

In Vertretung

Duikers
Erste Beigeordnete

160

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn/Frau/Firma** Erdal Egül, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, (zuletzt bekannter Aufenthalt Bismarckstraße 6, 52249 Eschweiler), gerichtete Mahnung vom 20.10.2026, Mahnungsnummer **DRMA414518/C4-009448**, kann von dem Zahlungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 506, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 22.10.2026

Nowicki
Bürgermeister

161

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

STADT ESCHWEILER
Der Bürgermeister

Der an Frau Nadja Sryfy, Aufenthalt unbekannt (zuletzt gemeldet Franzstr. 34; 52064 Aachen), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 19.10.2026 auf Grundlage der zur Zeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzeichen **095063790** kann durch den Leistungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 22.10.2026

Nowicki
Bürgermeister

162

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Arnold Bezani**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 16.10.2026, mit der Mahnungsnummer DRMA 414489/1314254, kann vom Zahlungspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 503, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 22.10.2026

Nowicki
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachungen

Die Stadt Eschweiler sucht engagierte Nachwuchskräfte, die Interesse an einer zeitgemäßen, zukunftssicheren und perspektivreichen Ausbildung haben:

Verwaltungsfachangestellte*r (m/w/d)
(Einstellungsbeginn 01.08.2027)

Stadtinspektoranwärter*in (m/w/d) Allgemeine Verwaltung (LL.B.) in Voll- oder Teilzeit
(Einstellungsbeginn 01.09.2027)

Verwaltungsinformatiker*in im dualen Studium (m/w/d)
(Einstellungsbeginn 01.09.2027)

Bewerbungen sollten – bevorzugt über das Onlineportal unter karriere.eschweiler.de –
mit aussagekräftigen Unterlagen eingereicht werden.